

Ich weiß um einen ganz bestimmten Inhalt, ich oder, besser, mein Selbst wußte vorher um diesen Inhalt in seinem Reichtum und seinem Geordnetsein noch nicht ich werde einst wohl um noch mehr an Inhaltsreichtum und Inhaltsordnung wissen. Kurz: mein Wissen ist erworben. Was heißt das nun? Heißt es vielleicht doch, unserer Lehre zum Trotz, daß Ich aus einem rohen Stoff fätig bewußt Ordnung geformt habe?<sup>1)</sup>

Was wir eigentlich meinen, wenn wir das Wort Wissenserwerb aussprechen, das also soll in diesem Abschnitt untersucht werden; besser gesagt: was wir mit ihm meinen dürfen und meinen müssen, wenn wir bis an das unzerlegbare Letzte an Bedeutungshaftem einerseits, bis an das Ursprünglichste des bewußten Erlebens anderseits hinangehen. Und mit dem Begriff des Wissenserwerbes zugleich wird der Begriff seiner Verbesserung und Verbesserbarkeit und wird auch, aber mehr beiläufig, der Begriff des Irrtums und der Begriff Zweifel zu untersuchen sein.

### 1. Die „Tatsache“.

Beginnen wir einmal mit der Erörterung des Wissens um eine Naturtatsache im eigentlichsten, ursprünglichsten Sinne dieses Wortes. Was der Naturforscher meint, wenn er von „Tatsache“ spricht, ist nämlich meist schon etwas

<sup>1)</sup> Man wird vielleicht sagen, auch im Gebiet der Lehre von der Seele müßte zunächst das „ordnungsmonistische Ideal“ d. h. die Frage nach der Einen in ihrer Ordnungsbedeutung geschauten Seelenordnung, in welche jedes einzelne Seelen-Etwas seinen einen Ordnungsplatz hat, aufgeworfen werden. Dieses Problem ist aber, in verneinendem Sinne, dadurch erledigt, daß ja schon die „Eine Ordnung alles Gegenständlichen“ und die „Eine Naturordnung“ nicht bestehen. Alles Naturhafte kann ja doch auch als Gehabtes ausdrücklich aufgefaßt werden. Es handelt sich also im Rahmen des Seelischen von Anfang an um Ordnungsvorläufigkeiten oder „Surrogate“.